

## Dienstanweisung: Besondere Verhaltens- und Hygieneregeln an der Ratsschule Melle ab dem 27.08.2020

Die Dienstanweisung „Besondere Verhaltens- und Hygieneregeln an der Ratsschule Melle ab dem 27.04.2020“ in der Fassung vom 23.04.2020 wird hiermit aufgehoben. Um in der weiter anhaltenden Corona-Pandemie die Ansteckungsgefahr für alle Personen in der Schule zu minimieren und die Chance, eventuell auftretende Ansteckungen schnell nachvollziehen zu können, zu erhöhen, gelten ab dem 27.08.2020 bis auf Weiteres folgende Regeln, an die sich jeder in der Schule halten muss:

- 1.) Alle Personen halten im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein, d.h. man darf sich keiner Person nähern. Schülerinnen und Schüler müssen diesen Mindestabstand in den Klassen- und Fachräumen und im Pausenbereich der jeweiligen Klasse auf dem Schulhof zu anderen Schülerinnen und Schülern nicht einhalten. Da der Mindestabstand aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht überall eingehalten werden kann, ist auf dem gesamten Schulgelände (Ausnahmen: Klassen- und Fachräume sowie die Pausenbereiche der Klassen auf dem Schulhof; ebenso die Verwaltungsbüros bei ausreichendem Abstand und regelmäßiger Lüftung) ein **Mund-Nasen-Schutz (Maske)** zu tragen.
- 2.) Alle Schülerinnen und Schüler müssen Anweisungen von Lehrkräften, der Schulsozialarbeiterin, der Schulsachbearbeiterin, des Schulassistenten und der Hausmeister befolgen. Es sind ausschließlich die markierten und eingezeichneten Wege und Aufenthaltsbereiche (Pausenbereiche der Klassen auf dem Schulhof) zu nutzen!
- 3.) Es ist auf jeden Körperkontakt zu anderen Personen zu verzichten (also keine Umarmungen, Handschlag etc.)! Gegenstände (Trinkbecher, Stifte etc.) sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden. Der Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken sollte möglichst minimiert werden, ggf. Ellenbogen benutzen. Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten, d.h. Husten und Niesen erfolgen nur in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- 4.) Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus fahren, müssen darauf achten, dass im Bus immer ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen anderen Personen eingehalten wird. Auch hier muss ein Mund-Nasen-Schutz (Maske) getragen werden.
- 5.) **Morgens vor dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes** sind die Hände gründlich mit Seife auf der Außentoilette oder im Klassenraum zu waschen oder zu desinfizieren.
- 6.) Vor, während und nach dem Unterricht:
  - a) Vor dem Unterricht stellen sich alle Schülerinnen und Schüler in einer vorher vorgegebenen Reihenfolge in dem ihnen zugewiesenen Bereich auf dem Schulhof auf und werden dort von der zuständigen Lehrkraft abgeholt.

Bei starkem Regen: Sollte es regnen, wird die Aufsicht führende Lehrkraft ggf. mitteilen, dass alle Schülerinnen und Schüler morgens sofort in die jeweiligen Klassen- oder Fachräume gehen. Sie werden dann dort ab 07.50 Uhr von der jeweiligen Lehrkraft beaufsichtigt.

- b) Jede/r Schüler/in hat in jedem Klassen- und Fachraum einen festen Sitzplatz, der unverzüglich nach Betreten des Unterrichtsraums eingenommen werden muss.
- c) Während des Unterrichts darf niemand ungefragt aufstehen.
- d) Es wird regelmäßig bei jedem Wetter, d.h. mit voll geöffneten Fenstern, spätestens alle 45 Minuten für jeweils ca. 5 Minuten gelüftet. Aus Sicherheitsgründen müssen alle Schülerinnen und Schüler während des Lüftungsvorgangs auf ihrem Sitzplatz sitzen.
- e) Wenn Unterricht außerhalb des Schulgeländes ab der 2. Unterrichtsstunde stattfindet (z.B. Sport, Schwimmen, Technik, Hauswirtschaft) wartet die jeweilige Klasse oder Lerngruppe im Pausenbereich auf dem Schulhof und wird von der jeweiligen Lehrkraft begleitet.
- f) Die Schüler/innen verlassen zum Beginn der Pausen und zum Unterrichtsende um 13.20 Uhr einzeln, nacheinander mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern den Unterrichts- oder Fachraum. Es wird hierbei nicht gerannt.
- g) Für Fahrradfahrer gilt, dass vor dem sog. Fahrradkeller (morgens vor dem Unterricht und mittags nach dem Unterricht) mit dem notwendigen Mindestabstand gewartet wird. Den Einlass regelt nach Unterrichtschluss der Hausmeister.

7.) Vor, während und nach den Pausen:

- a) Jeder Lerngruppe wird ein fester Pausenbereich auf dem Schulhof zugewiesen. Die Schüler/innen begeben sich zum Pausenbeginn unverzüglich in ihren Bereich auf dem Schulhof (von einer Lehrkraft begleitet) und verlassen diesen während der Pausen nur allein, wenn sie auf die Toilette müssen oder am Kiosk in der Schule etwas kaufen möchten. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5,6 und 8 dürfen nur über den hinteren Schulhof etwas im Kiosk kaufen (Außenverkauf). Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7, 9 und 10 gilt, dass lediglich 7 Schülerinnen und Schüler gleichzeitig innerhalb des Schulgebäudes am Kiosk anstehen dürfen (Innenverkauf). Zur besseren Steuerung gibt es unter der Überdachung, direkt vor dem Eingang zum Schulgelände, einen vorgelagerten Wartebereich für den Innenverkauf, in dem 5 Schülerinnen und Schüler warten können. Die Aufsicht führende Lehrkraft ist um Erlaubnis zu bitten.
- b) Bei Regen: Wenn eine Regenpause durch zweimaliges Pausenzeichen angekündigt wird, ist die große Pause im Klassenraum zu verbringen. Der Kiosk kann dann nicht aufgesucht werden.
- c) Während der Pausen wird nicht gerannt, da der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen, die nicht zur gleichen Klassen gehören, eingehalten werden muss.
- d) Zum Ende der Pause stellen sich die Schülerinnen und Schüler in einer vorher vorgegebenen Reihe in ihrem Pausenbereich auf (Mindestabstand 1,5 Meter) und werden von der jeweiligen Lehrkraft dort abgeholt.
- e) Den Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrkraft ist Folge zu leisten.
- f) Nach jeder großen Pause sind die Hände im Unterrichtsraum gründlich mit Seife zu waschen.

- 8.) Die Inntoilette wird ausschließlich von Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 5,6 und 8 benutzt, die Außentoilette von den Jahrgängen 7, 9 und 10. Jeder Toilettenraum darf von höchstens drei Personen gleichzeitig betreten werden. Daher sind Wartebereiche vor den Toiletten eingezeichnet, die unbedingt beachtet werden müssen. Jeder Schüler erhält eine sog. WC-Karte. Diese liegt auf seinem Arbeitsplatz. Die WC-Karte ist bei jedem Toilettengang mitzuführen, und in die dafür vorgesehene Vorrichtung zu stellen, damit nachfolgende Personen sehen, wie viele Personen sich gerade auf der Toilette befinden. Nach dem Toilettengang müssen die Hände gründlich mit Seife gewaschen und die WC-Karte wieder mitgenommen werden.

**Der Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule des Niedersächsischen Kultusministeriums in der Fassung vom 05.08.2020 (Aushang im Sekretariat der Ratsschule Melle) ist Grundlage dieser Dienstanweisung. Die Regeln *Wichtige Corona-Verhaltensmaßnahmen* sind unbedingt einzuhalten (siehe Aushang in der Klasse und Seite 9 des Rahmenhygieneplans)!**

Marco Lammers (Schulleiter)

Hiermit bestätige ich, \_\_\_\_\_, dass ich die besonderen Verhaltens- und Hygieneregeln an der Ratsschule Melle vom 25.08.2020 zur Kenntnis genommen habe und sie befolgen werde. Mir ist bewusst, dass bei Nichteinhaltung dieser Regeln von der Schule Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Ausschluss vom Unterricht angewendet werden können.

Melle, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ - Unterschrift -

